

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „Magellan“ vom 10. September 2024 21:16

Wenn du eine dienstliche Emailadresse hast, solltest du, sobald du wieder im Dienst bist, reagieren.

Wenn es deine Privatmailadresse ist, ne, dann musst du das nicht.

Was die Rechtschreibfehler damit zu tun haben, weiß ich nicht. Du hast auch ein paar in deinen Texten.